

5. *stellt fest*, daß die vorläufige Schätzung einen Haushaltsansatz für die verstärkte Unterstützung von Friedenseinsätzen enthält, und ersucht den Generalsekretär, bei der Aufstellung des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 seinen Mittelanforderungen die Beschlüsse zugrunde zu legen, die die Generalversammlung zur Frage der Kriterien für die Aufteilung der bei der Unterstützung von Friedenseinsätzen anfallenden Kosten gegebenenfalls faßt;

6. *beschließt*, daß die Höhe des außerordentlichen Reservefonds auf 0,75 Prozent der vorläufigen Schätzung zu den Werten von 1996-1997, das heißt auf 20,6 Millionen Dollar, festgesetzt wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997, wie vom Beratenden Ausschuß in Ziffer 10 seines Berichts erbeten, Informationen über die Art der bisher zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds getätigten Ausgaben vorzulegen.

95. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

#### 49/218. Endgültige Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 1990-1991

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/202 A und B vom 21. Dezember 1989, mit denen sie den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 gebilligt hat,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 46/184 C vom 20. Dezember 1991 über die Nettomittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1990-1991, in der sie die Bereitstellung eines zusätzlichen Nettobetrag von 13.867.100 US-Dollar für den ordentlichen Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 genehmigt hat,

*ferner unter Hinweis* darauf, daß der Rat der Rechnungsprüfer zu dem Schluß gelangt ist, daß die Weiterbeschäftigung von überplanmäßigem Personal über den 31. Dezember 1989 hinaus das von der Generalversammlung vorgeschriebene Personalabbauziel umgeht und daß im Zweijahreszeitraum 1990-1991 Zahlungen an dieses Personal nicht ohne vorherige Genehmigung der Versammlung hätten getätigt werden sollen,

*feststellend*, daß sich der Beratende Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen darüber einig war, daß für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 ein zusätzlicher Betrag bereitgestellt werden müsse, und empfohlen hatte, die Frage der Veranlagung dieses Betrages im Zusammenhang mit dem Finanzbericht für den Zweijahreszeitraum 1992-1993 zu behandeln,

*sowie feststellend*, daß die Finanzabschlüsse für den Zweijahreszeitraum 1992-1993<sup>32</sup> einen Überschuß von 37.468.110 Dollar ausweisen, der den Mitgliedstaaten auf ihre veranlagten Beiträge für 1995 angerechnet werden könnte,

1. *bedauert* den Beschluß des Generalsekretärs, überplanmäßiges Personal ohne vorherige Zustimmung der Gene-

ralversammlung über den 31. Dezember 1989 hinaus weiterzubeschäftigen;

2. *bedauert außerdem* die mangelnde Transparenz in den Berichten an die Generalversammlung betreffend die Zahlungen, die nach dem 31. Dezember 1989 an überplanmäßiges Personal geleistet wurden;

3. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, den von der Generalversammlung vorgeschriebenen Personalabbau bis zum 31. Dezember 1994 abzuschließen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Haushaltsführung äußerste Disziplin zu üben, um die Einhaltung der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen, namentlich der Finanzvorschrift 114.1 über persönliche Verantwortlichkeit, sicherzustellen, und die vollinhaltliche Befolgung der Finanzordnung und Finanzvorschriften als einen konkreten Leistungsindikator in die Leistungsbeurteilung aller leitenden Beamten aufzunehmen;

5. *beschließt*, für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 17.233.100 Dollar zu bewilligen und die Einnahmenvoranschläge für den genannten Zweijahreszeitraum um 7.297.700 Dollar unter dem Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) beziehungsweise um 1.982.300 Dollar unter den Einnahmenkapiteln 2 (Allgemeine Einnahmen) und 3 (einnahmenerzeugende Tätigkeiten) zu erhöhen;

6. *beschließt außerdem*, die Nettoerhöhung der in Ziffer 5 gebilligten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 mit dem den Mitgliedstaaten für den Zweijahreszeitraum 1992-1993 zur Verfügung stehenden Haushaltsüberschuß zu verrechnen.

95. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

#### 49/219. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995

*Die Generalversammlung*

I

##### FINANZIERUNG DER ERWEITERUNG DER BEOBACHTERMISSION DER VEREINTEN NATIONEN IN SÜDAFRIKA

1. *bewilligt* Mittel in Höhe von 19.266.000 US-Dollar in Kapitel 4 (Friedenssicherungseinsätze und Sondermissionen) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1994-1995<sup>33</sup> sowie Mittel in Höhe von 1.464.200 Dollar in Kapitel 28 (Personalabgabe), die mit Einnahmen in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen sind;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung einen vollständigen abschließenden Haushaltsvollzugsbericht über die abschließenden Ausgaben der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Südafrika und die im Haushalt veranschlagten und durchgeführten Tätigkeiten vorzulegen;

<sup>32</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 5 (A/49/5), Vol. I.

<sup>33</sup> Ebd., Achtundvierzigste Tagung, Beilage 6A (A/48/6/Rev.1/Add.1).